

## Vorlage-Nr. 14/1917

öffentlich

**Datum:** 12.04.2017  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.10  
**Bearbeitung:** Frau Krause

<b>Sozialausschuss</b>	<b>02.05.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>12.05.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>02.06.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>23.06.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>28.06.2017</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2015**

### Kenntnisnahme:

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2015 (Kennzahlenvergleich 2015) werden gemäß Vorlage 14/1917 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

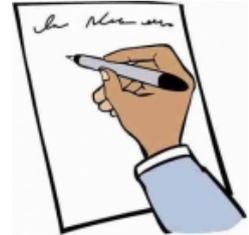
In Vertretung

L i m b a c h

## Worum geht es hier?\*

### In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.  
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und  
Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.



Jedes Jahr berichtet der LVR  
mit anderen Ämtern in Deutschland über diese Hilfen.

Das steht in dem neuen Bericht:

Im Rheinland erhalten besonders viele  
Menschen mit Behinderungen  
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.  
Das ist noch nicht überall in Deutschland so.  
In anderen Bundes-Ländern leben noch viel mehr  
Menschen mit Behinderungen in einem Heim.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten  
leben oft noch in einem Heim.  
Der LVR tut viel dafür,  
dass auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten  
in der eigenen Wohnung leben können.



In den Heimen und in den Werkstätten gibt es  
immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen  
arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Der Bericht sagt auch,  
wie viel Geld diese Hilfen für Menschen mit Behinderungen kosten.

Für die Hilfen beim Wohnen und in der Werkstatt werden in Deutschland  
viele Milliarden Euro ausgegeben:  
15 Milliarden im Jahr – das ist eine Zahl mit 9 Nullen.



Damit wird Hilfe für 700-Tausend Menschen bezahlt.  
Das sind ungefähr so viele Menschen,  
wie in der Stadt Frankfurt am Main leben.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?  
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-6153

\*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300).

Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) führt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma con\_sens GmbH jährlich ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Im Februar 2017 ist der Kennzahlenvergleich 2015 erschienen. Er steht unter [www.bagues.de](http://www.bagues.de) > Kennzahlenvergleiche als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichtes:

- Rund 395.400 Menschen mit Behinderung erhalten eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Ihre Zahl steigt 2015 bundesweit um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Etwas mehr als die Hälfte von ihnen wird stationär betreut. Rund 52 Prozent der erwachsenen Empfängerinnen und Empfänger von Wohnhilfen bundesweit leben in stationären Einrichtungen, 48 Prozent entsprechend mit ambulanter Wohnunterstützung. Im Rheinland dagegen leben bereits sechs von zehn Menschen mit Behinderung (62 Prozent) selbstständig mit ambulanter Unterstützung.
- Die Zahl der Menschen in stationären Wohneinrichtungen steigt bundesweit nur noch geringfügig um 0,4 Prozent auf knapp 212.000. Fast zwei Drittel von ihnen sind primär geistig behindert. Der Anteil älterer Menschen wächst: 44 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind 50 Jahre und älter. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen liegt seit Jahren unverändert bei 40 Prozent.
- 2015 gaben die Sozialhilfeträger für das stationär betreute Wohnen brutto rund 9,1 Milliarden Euro aus (inklusive existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII und Leistungen zur Tagesstruktur). Die Kosten pro Fall im stationären Wohnen liegen 2015 im bundesweiten Durchschnitt bei 42.859 Euro (brutto), 2,8 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Die Zahl der Menschen mit ambulanter Wohnunterstützung steigt deutschlandweit um 5,3 Prozent auf knapp 180.100. Die Wachstumsdynamik verlangsamt sich.
- Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen sind die Menschen mit einer seelischen Behinderung (71 Prozent), ein Viertel ist primär geistig behindert. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen liegt bei 47 Prozent.
- 2015 gaben die Sozialhilfeträger für das ambulant betreute Wohnen netto 1,7 Milliarden Euro aus. Die Kosten pro Fall liegen im bundesweiten Durchschnitt bei 9.684 Euro (netto), eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2 Prozent.
- Knapp 305.000 Personen waren Ende 2015 in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Tagesförderstätte beschäftigt – knapp ein Prozent mehr als im Jahr davor.
- Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren insgesamt rund 270.800 Menschen mit einer Behinderung beschäftigt.
- Die Ausgaben aller Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen betragen 2015 insgesamt 4,1 Milliarden Euro, das sind 200 Millionen Euro bzw. 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Fallkosten in der Werkstatt lagen bei 15.319 Euro (plus 616 Euro bzw. 4,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr).
- Die Ausgaben für Tagesförderstätten lagen 2015 bei rund 770 Millionen Euro – ein

Plus von ca. 40 Millionen Euro oder 5,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.  
Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1917:**

### **Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2015**

#### **1. Benchmarking-Projekt der BAGüS**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) ist der freiwillige Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1998 führen die BAGüS-Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Firma con\_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Seit 2009 erscheint der „Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe“ jährlich.

Der Benchmarking-Bericht der BAGüS liefert nach Einschätzung des LVR-Dezernates Soziales eine gute Übersicht über bundesweite Trends und Entwicklungen auf aggregierter Grundlage. Unterschiede bei Datenlage, Umsetzungspraxis, Haushaltssystematik und Verfahren erschweren jedoch Einzelvergleiche im Detail. Nicht alle Sozialhilfeträger können alle Daten in der gewünschten Differenzierung liefern. Von Bundesland zu Bundesland bestehen zudem mitunter unterschiedliche Aufgabenzuordnungen bei der Ausführung des SGB XII.

Alle Fraktionen und die Gruppe in der Landschaftsversammlung haben drei Druckexemplare des Benchmarkingberichts erhalten. Unter [www.bagues.de](http://www.bagues.de) > Kennzahlenvergleiche steht der Kennzahlenbericht 2015 als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse und Entwicklungen des Berichts 2015 in den Handlungsfeldern Wohnen und Beschäftigung. Mit Vorlage 14/1917 legt die Verwaltung ergänzend einen regionalisierten Datenbericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in den Mitgliedskörperschaften des LVR vor, der sich ebenfalls auf Daten zum Stichtag 31.12.15 bezieht. Gemeinsame Datenbasis beider Vorlagen ist die Erhebung für die Meldung zum BAGüS-Benchmarking-Bericht bzw. zur Meldung an das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW).<sup>1</sup>

#### **2. Zentrale Ergebnisse Wohnhilfen:**

##### **Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung**

###### **2.1. Fallzahlentwicklung Wohnen gesamt**

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe erhalten, steigt bundesweit. Ende 2015 erhielten deutschlandweit rund 395.400 Menschen eine ambulante oder stationäre Unterstützung zum Wohnen, etwa 10.100 mehr als noch ein Jahr zuvor. Die Steigerung beträgt 2,6 Prozent. Der überwiegende Teil des Wachstums vollzieht sich im Bereich der ambulant unterstützten Wohnformen (siehe unten stehende Tabelle 1).

---

<sup>1</sup> Aufgrund unterschiedlicher Definitionen gibt es mitunter leichte Abweichungen bei den Abgrenzungen zwischen Benchmarking- und MAIS-Datenmeldung. So beschränkt sich die MAIS-Meldung auf die Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten, während beim Benchmarking-Bericht auch die (stationären) Leistungen für Kinder und Jugendliche mit erfasst werden.

TAB. 1: GESAMTERGEBNIS LEISTUNGSBERECHTIGTE WOHNEN IN DEUTSCHLAND

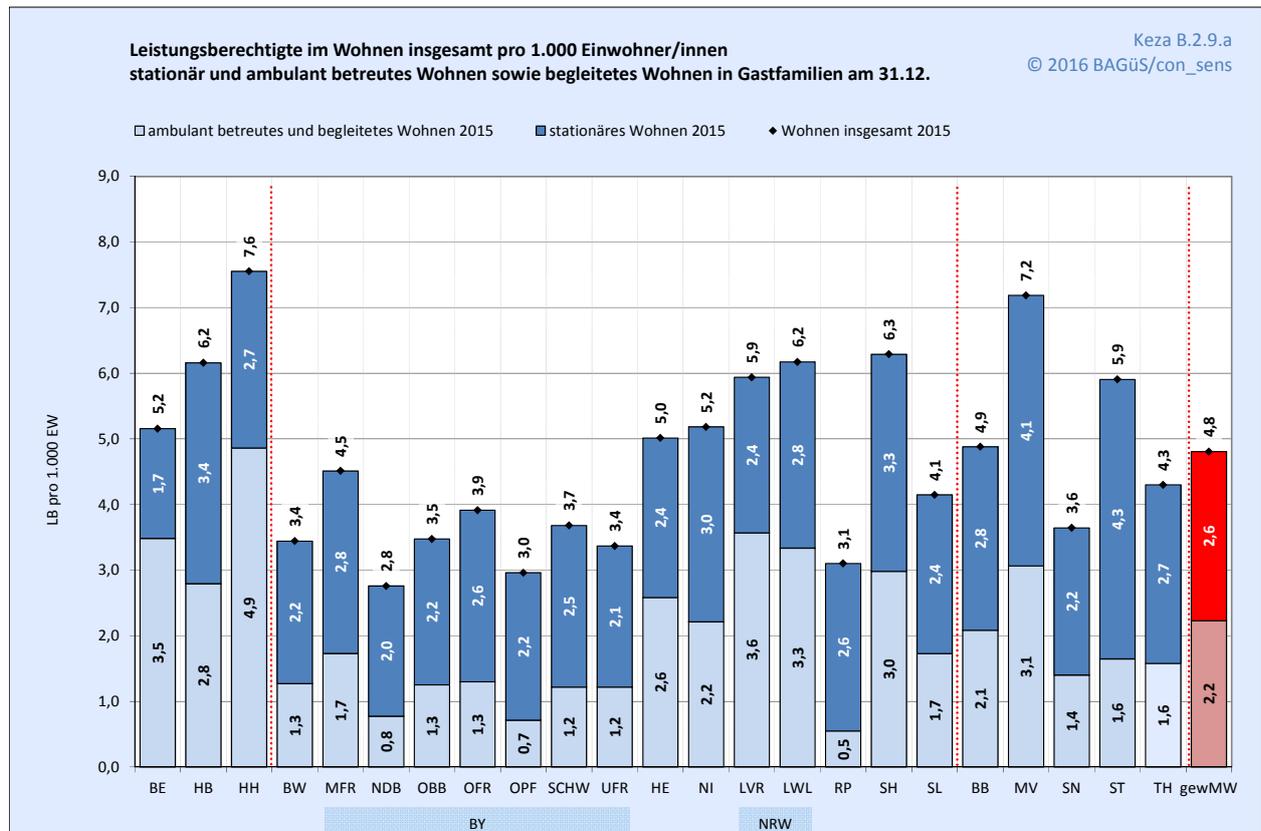
	LB im Wohnen			Entwicklung 2014 – 2015		Øjähr. Veränd. seit 2013
	2013	2014	2015	absolut	%	
stationär	210.125	211.125	211.963	838	0,4%	0,4%
ambulant	159.912	171.053	180.097	9.044	5,3%	6,1%
Gastfamilie	2.927	3.112	3.333	221	7,1%	6,7%
<b>Wohnen gesamt</b>	<b>372.964</b>	<b>385.290</b>	<b>395.393</b>	<b>10.103</b>	<b>2,6%</b>	<b>3,0%</b>

©2016 BAGüS/con\_sens

Auch im Rheinland wächst die Zahl der Menschen mit ambulanten oder stationären Wohnleistungen in 2015 weiter auf insgesamt 56.800. Damit steigt die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1.200 Personen oder 2 Prozent. Die Wachstumsdynamik hat sich damit gegenüber den letzten Jahren deutlich verlangsamt und liegt auch unter dem bundesweiten Schnitt. Im Rheinland geht angesichts von Fallzahlrückgängen im stationären Wohnen in 2015 das gesamte Wachstum bei den Wohnhilfen auf ambulant unterstützte Wohnformen zurück.

Bundesweit erhalten, statistisch betrachtet, 4,8 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Wohnhilfen der Eingliederungshilfe insgesamt (2,2 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erhalten ambulante Wohnhilfen, 2,6 von 1.000 leben in stationärer Betreuung; siehe Abbildung 1).

ABB. 1: GRAFIK DICHTEN WOHNEN GESAMT (INKL. BEGLEITETES WOHNEN IN GASTFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN AM 31.12.2015



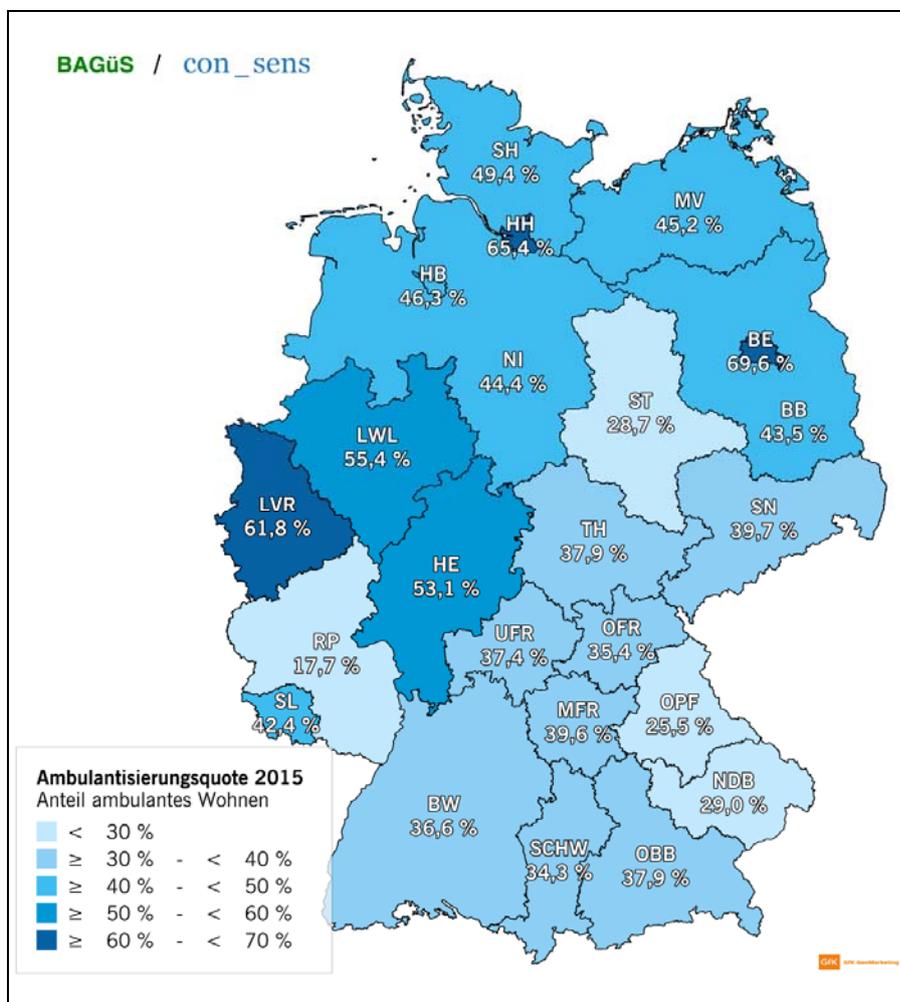
Die Spanne der Dichtewerte reicht von 2,8 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Niederbayern bis zu 7,6 in Hamburg. Im Rheinland liegt der Dichtewert für die Wohnhilfen gesamt bei 5,9 und damit im oberen Mittelfeld hinter Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bremen und dem LWL.

## Ambulantisierung der Wohnhilfen

Bundesweit lebt mehr als die Hälfte der erwachsenen Empfängerinnen und Empfänger von Wohnhilfen in stationären Einrichtungen (52 Prozent). Der Anteil ambulanter Hilfen wächst jedoch: Die Ambulantisierungsquote – der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung gemessen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen insgesamt – liegt mit 48 Prozent in 2015 zwei Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres.

Abbildung 2 zeigt die unterschiedlich hohen Ambulantisierungsquoten im Bundesgebiet. Die Spanne reicht von knapp 18 Prozent in Rheinland-Pfalz bis knapp 70 Prozent in Berlin. Der LVR erzielt mit knapp 62 Prozent die dritthöchste Ambulantisierungsquote bundesweit und den höchsten Wert aller Flächenländer, gefolgt vom LWL.

ABB. 2: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2015

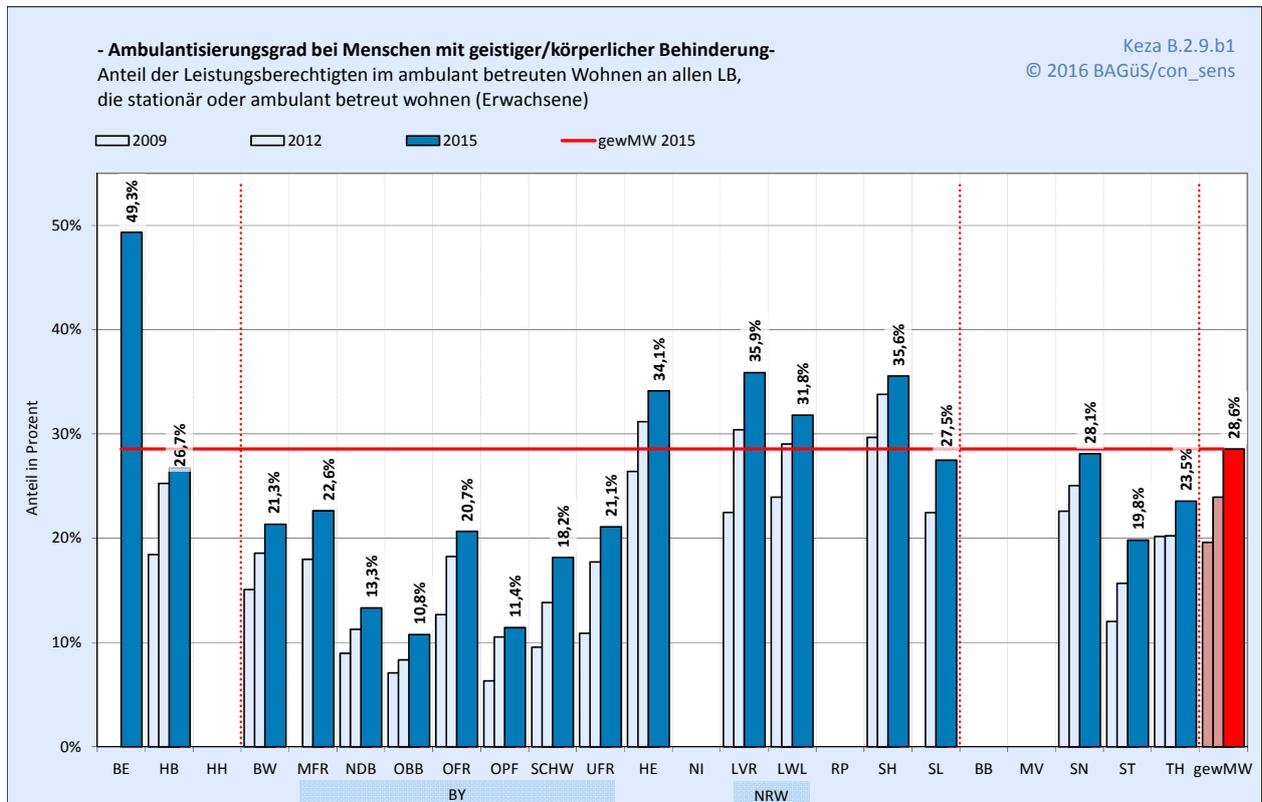


## Ambulantisierung nach Behinderungsform

Der Anteil der Menschen mit Behinderung, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben, unterscheidet sich je nach Zielgruppe. Während in der Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung bundesweit 7 von 10 Leistungsberechtigten ambulant betreut leben, sind es in der Gruppe der geistig und körperlich behinderten Menschen noch nicht einmal 3 von 10 (28,6 Prozent). Der LVR liegt hier mit einem Anteil von knapp 36 Pro-

zent deutlich über dem bundesweiten Schnitt und an zweiter Stelle hinter Berlin (siehe Abbildung 3).

**ABB. 3: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER/GEISTIGER BEHINDERUNG**



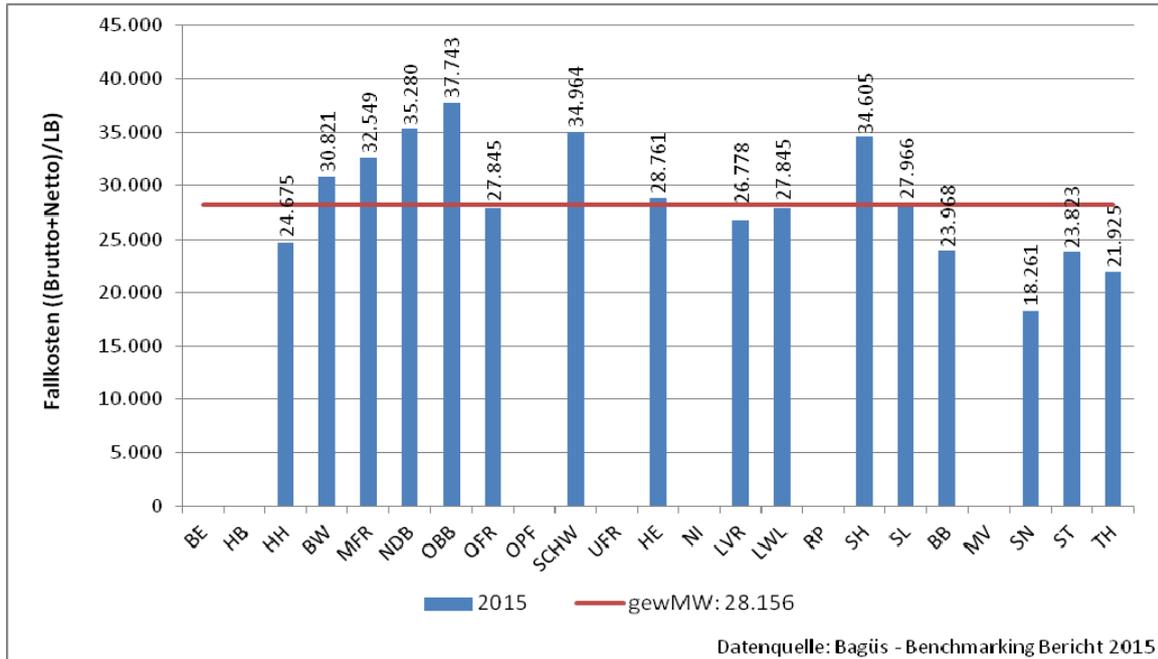
\* geistig und körperlich behinderte Kinder werden hier mit erfasst

Erfreulich ist: Die Ambulantisierungsquote von Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung wächst überproportional – wenn auch auf noch niedrigerem Niveau: mit einem Plus von 2,9 Prozentpunkten bundesweit und 3,6 Prozentpunkten beim LVR gegenüber 2014.

## 2.2 Fallkosten Wohnen gesamt

Die Kosten des überörtlichen Sozialhilfeträgers umfassen bei den stationären Wohnhilfen die Leistungen zur Existenzsicherung und sind eine Brutto-Leistung; die ambulanten Wohnhilfen beinhalten demgegenüber lediglich die fachlichen Leistungen und werden als Netto-Leistung bewilligt. Trotz dieser Unterschiede lassen sich rein rechnerisch Gesamtfallkosten Wohnen ermitteln - ambulant und stationär zusammen genommen. Abbildung 4 unten zeigt die Werte für die BAGüS-Mitglieder, die dazu im Rahmen des Benchmarking-Projekts Daten geliefert haben. Der Mittelwert für die Fallkosten Wohnen gesamt liegt im bundesweiten Schnitt bei 28.156 Euro; der Wert im Rheinland liegt mit 26.778 Euro unterhalb dieses Durchschnitts. Das ist der niedrigste Wert aller westdeutschen Flächenländer. Niedrigere Werte verzeichnen nur Hamburg und die ostdeutschen Bundesländer.

ABB. 4: GESAMTFALLKOSTEN WOHNEN 2015 IN EURO



### 2.3. Stationäres Wohnen: Leistungsberechtigte

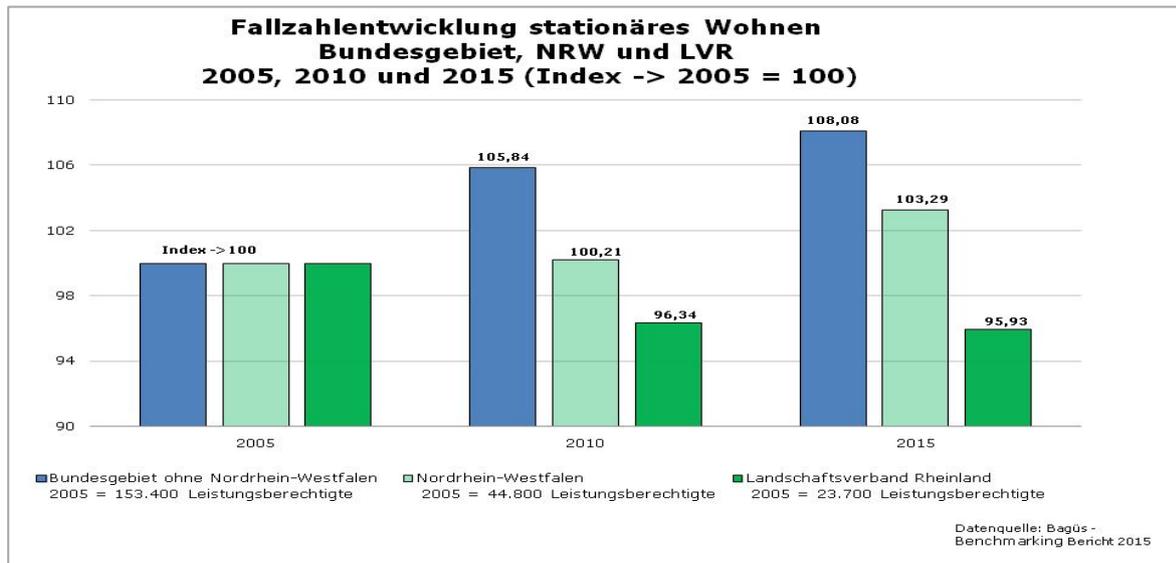
Die Zahl der Menschen mit Behinderung in stationären Wohneinrichtungen steigt 2015 deutschlandweit auf knapp 212.000, das entspricht einer Steigerung von 0,4 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort: Die Zahl der Menschen in stationären Wohneinrichtungen steigt bundesweit nur noch geringfügig. Bei sechs überörtlichen Trägern – darunter der LVR - ist die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen in 2015 sogar leicht zurück gegangen.

Im Rheinland stagniert die Zahl der stationär betreuten Menschen seit Jahren; 2015 vollzog sich ein leichter Fallzahlrückgang von 0,5 Prozent (116 Leistungsberechtigte). Ende 2015 lebten 22.761 Menschen mit Behinderung im Rheinland in einer stationären Wohneinrichtung (inklusive Kinder und Jugendliche).

Die Index-Betrachtung in Abbildung 5 zeigt die unterschiedliche Entwicklungsdynamik beim stationären Wohnen in der Bundesrepublik, in NRW und beim LVR seit 2005.

Werden die Werte für 2005 als 100-Prozent-Ausgangsbasis angesetzt, so zeigt sich, dass die Fallzahlen im restlichen Bundesgebiet (ohne NRW) seitdem um knapp 8 Prozentpunkte gestiegen sind, in NRW hingegen lediglich um 3 Prozentpunkte. Im Rheinland sinkt die Zahl der Menschen im stationären Wohnen im gleichen Zeitraum um etwa 4 Prozentpunkte.

ABB. 5: ENTWICKLUNG LEISTUNGSBERECHTIGTE MIT STATIONÄREN WOHNHILFEN

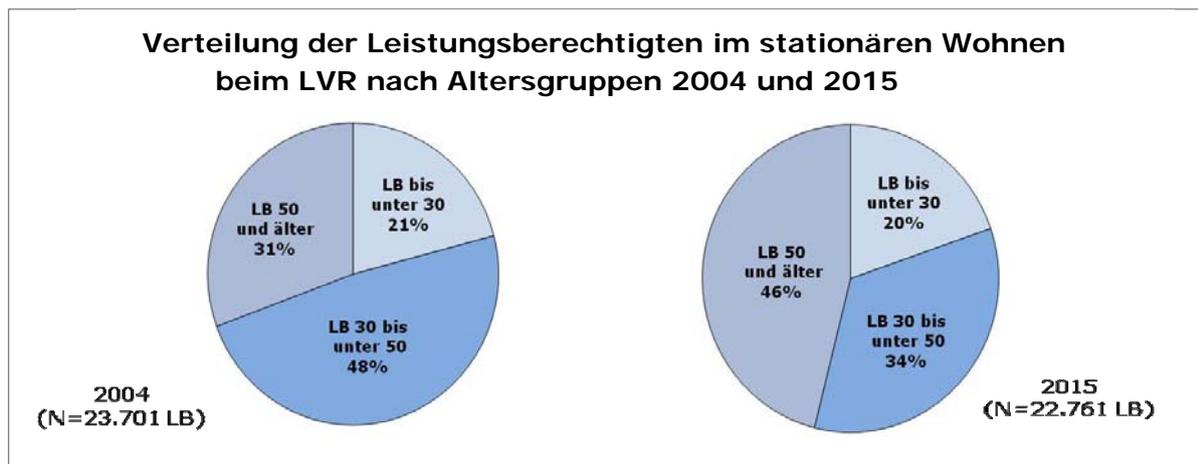


### Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

**Altersentwicklung:** Das Durchschnittsalter der Menschen im stationär betreuten Wohnen steigt weiter an. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre liegt 2015 bei 44 Prozent, das sind dreizehn Prozentpunkte mehr als noch vor zehn Jahren.

Die Entwicklung im Rheinland entspricht weitgehend dem Bundestrend. Der Anteil der über 50-jährigen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen beim LVR liegt 2015 bei 46 Prozent, gegenüber 31 Prozent in 2004.

ABB. 6: VERTEILUNG DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN BEIM LVR NACH ALTER, 2004 UND 2015



**Behinderungsform:** Fast zwei Drittel der Menschen in Wohneinrichtungen sind primär geistig behindert (64 Prozent), 28 Prozent haben eine seelische und 8 Prozent eine körperliche Behinderung. Die Veränderungen zum Vorjahr sind gering.

Im Rheinland entspricht die Verteilung nach Behinderungsformen im stationären Wohnen in etwa dem bundesweiten Schnitt (geistige Behinderung: 66 Prozent, seelisch: 28 Prozent, körperliche Behinderung: 6 Prozent). Dies ist unverändert gegenüber 2014.

**Geschlechterverteilung:** Im stationären Wohnen sind bundesweit 40 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 60 Prozent männlich. Dieses Verhältnis ist seit Jahren unverändert, und die Schwankungen zwischen den einzelnen BAGüS-Mitgliedern sind gering. Beim LVR liegt das Verhältnis bei 41:59.

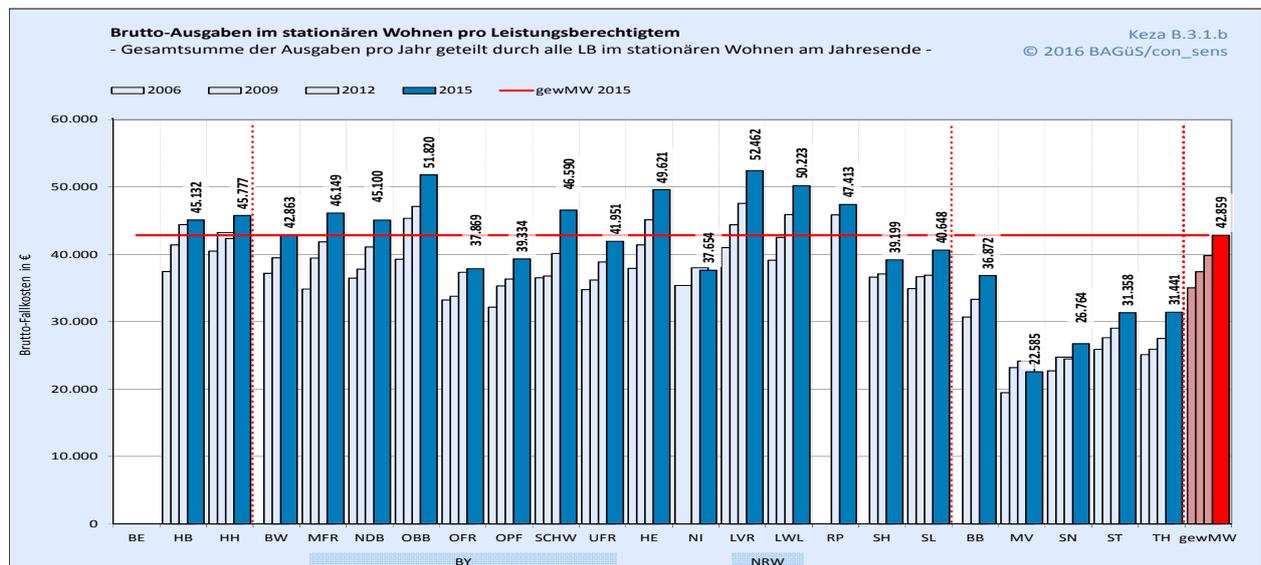
## 2.4 Stationäres Wohnen: Ausgaben und Fallkosten

Bei den Ausgaben für das stationär betreute Wohnen sind neben der eigentlichen Fachleistung der Eingliederungshilfe für Wohnen und Tagesstruktur (inklusive Nebenleistungen wie z.B. Hilfsmittel) auch Bestandteile der Existenzsicherung wie Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten. Im Jahr 2015 gaben die Sozialhilfeträger brutto rund 9,1 Milliarden Euro für das stationär betreute Wohnen aus.

Im Benchmarking-Projekt wird die Kennzahl der Fallkosten arithmetisch ermittelt aus den Bruttoausgaben im gesamten Jahr, dividiert durch die Zahl der Leistungsberechtigten am Stichtag. Die sich so ergebenden durchschnittlichen bundesweiten Kosten pro Fall im stationären Wohnen liegen bei 42.859 Euro im Jahr. Das ist eine Steigerung von 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr oder absolut 1.162 Euro pro leistungsberechtigter Person. Im letzten Jahr hatte die Steigerung 3,3 Prozentpunkte betragen. Im Bundesschnitt steigen die Gesamtkosten damit jedoch weiter deutlich stärker als die Fallzahlen (mit plus 0,4 Prozentpunkte).

Die Brutto-Fallkosten beim LVR für das stationäre Wohnen liegen bei 52.462 Euro, und damit 3,9 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

**ABB. 7: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON**



Die Spanne bei den Brutto-Ausgaben pro Fall reicht von 52.462 Euro beim LVR bis zu 22.585 Euro in Mecklenburg-Vorpommern – ein Wert, der fast 50 Prozent unter dem deutschlandweiten Durchschnitt liegt.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die auffallende Entwicklung in Niedersachsen, wo 2013 die Fallkosten zurück gingen, ist auf eine Umstrukturierung zurück zu führen, nach der ein großer Teil der heiminternen Tagesstruktur zu Tagesförderstätten umgewandelt wurde.

## 2.5 Ambulant betreutes Wohnen: Leistungsberechtigte

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung leben, wächst bundesweit weiterhin deutlich. Die Wachstumsdynamik hat sich jedoch gegenüber dem langfristigen Trend in etwa halbiert.

2015 lebten deutschlandweit rund 180.100 Frauen und Männer mit Behinderung mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung – das sind rund 9.000 Leistungsberechtigte oder 5,3 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Zum Vergleich: Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate zwischen 2006 und 2015 liegt bei 10,7 Prozent.

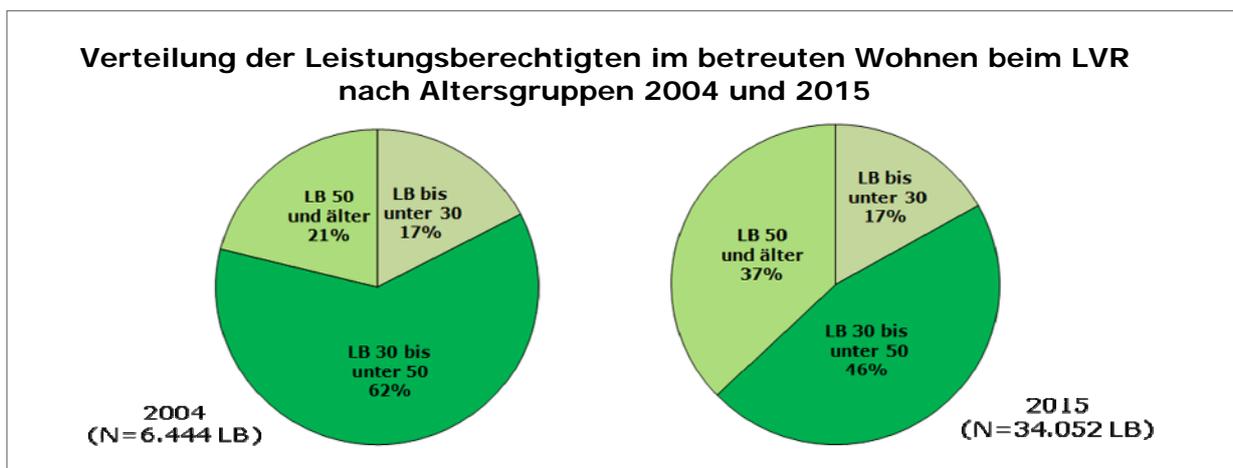
Auch beim LVR ist eine deutlich reduzierte Wachstumsdynamik zu erkennen: Ende 2015 erhielten rund 34.050 Menschen ambulante Leistungen zum Wohnen, rund 1.300 Personen oder knapp 4 Prozent mehr als 2014 - dies ist eine im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Steigerung. Verglichen mit der langfristigen durchschnittlichen jährlichen Steigerung seit 2006, die bei 13,5 Prozent liegt, ist dies eine Reduzierung auf weniger als ein Drittel.

### Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

**Altersverteilung:** Wie im stationären Wohnen, aber noch auf etwas niedrigerem Niveau, steigt auch das Durchschnittsalter der Menschen im ambulant betreuten Wohnen. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre ist innerhalb eines Jahres um 1,3 Prozentpunkte gewachsen, auf 36,4 Prozent.

Die Entwicklung im Rheinland entspricht weitgehend dem Bundestrend. Der Anteil der über 50-jährigen Leistungsberechtigten im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung beim LVR liegt wie im Bundesschnitt bei 37 Prozent (siehe Abbildung 8). Gegenüber 2004 ist der Anteil älterer Leistungsberechtigter im ambulant betreuten Wohnen um 16 Prozentpunkte gestiegen.

**ABB. 8: VERTEILUNG DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN BEIM LVR NACH ALTER 2004 UND 2015**



**Behinderungsform:** Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung stellen die Menschen mit einer seelischen Behinderung (71 Prozent), ein Viertel hat eine geistige Behinderung (25 Prozent), lediglich knapp vier Prozent eine kör-

perliche Beeinträchtigung. Das ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Im Rheinland ist der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung mit rund drei Viertel (76 Prozent) noch etwas höher als im Bundesschnitt, der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent etwas geringer (körperliche Behinderung: 3 Prozent).

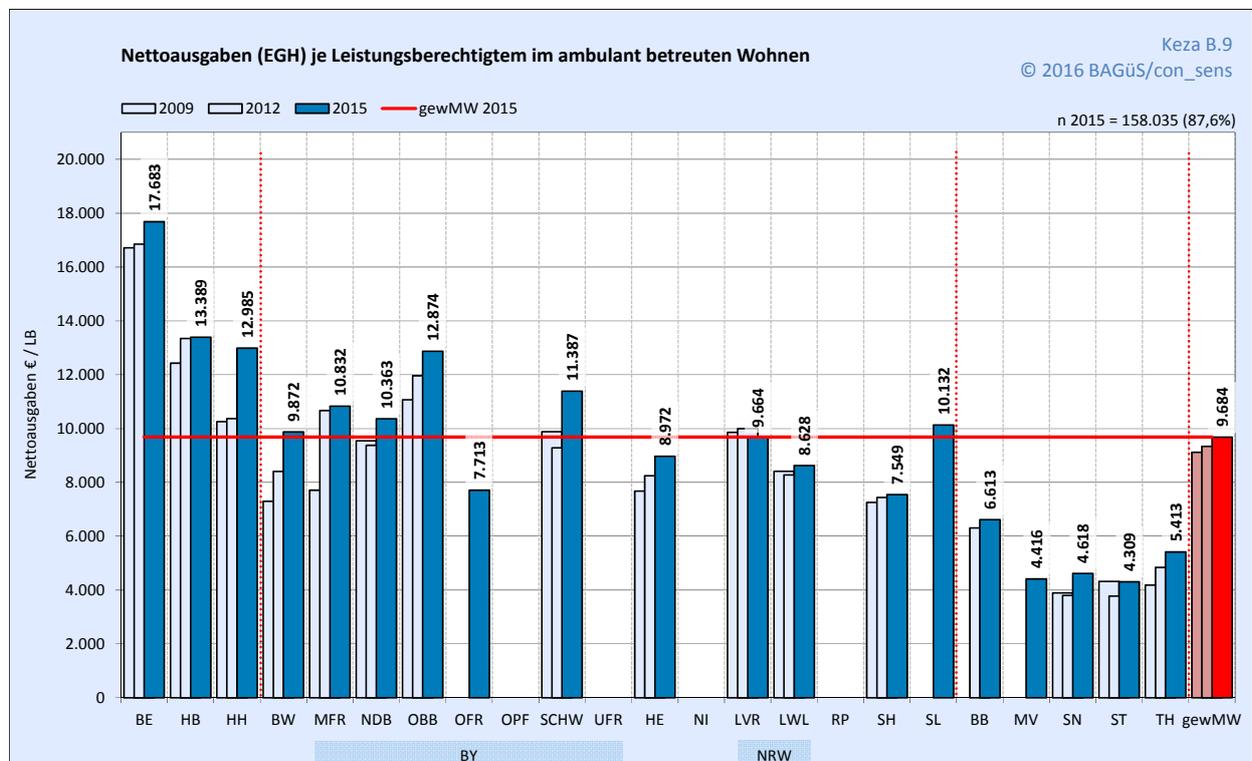
**Geschlechterverteilung:** Beim selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung sind im Bundesschnitt 47 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 53 Prozent männlich. Im Rheinland ist der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten noch einen knappen Prozentpunkt höher (47,8).

## 2.6 Ambulant betreutes Wohnen: Ausgaben und Fallkosten

Beim selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung umfassen die Ausgaben nur die Eingliederungshilfe-Maßnahmen, keine Leistungen zur Existenzsicherung. 2015 gaben die Sozialhilfeträger in der Bundesrepublik netto 1,7 Milliarden Euro für Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen aus. Die Kosten pro Fall lagen im bundesweiten Mittel bei 9.684 Euro, das sind 2 Prozentpunkte oder 198 Euro mehr als im Jahr zuvor.

Die Fallkosten schwanken stark zwischen den Regionen bzw. Bundesländern. So liegt Berlin an der Spitze mit Fallkosten von 17.683 Euro, Sachsen-Anhalt am anderen Ende der Skala mit 4.309 Euro pro Fall. Diese Schwankungsbreite um das Vierfache verweist auf unterschiedliche Betreuungskonzepte.

ABB. 9: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN



Insgesamt verzeichnen die ostdeutschen Bundesländer mit 5.092 Euro pro Jahr deutlich unterdurchschnittliche Fallkosten, in den Stadtstaaten liegen die Nettofallkosten beim

ambulant betreuten Wohnen bei 15.572 Euro, in den westdeutschen Flächenländern bei 9.396. Euro. Im Rheinland liegen die Netto-Fallkosten im ambulanten Wohnen 2015 bei 9.664 Euro und damit fast genau beim bundesweiten Mittelwert. Gegenüber den in der Grafik ausgewiesenen Fallkosten für 2009 und 2012 lässt sich sogar eine Verringerung der Fallkosten erkennen, was jedoch teilweise auch auf eine genauere Ermittlung der Ausgaben in den letzten Jahren zurück zu führen ist.

### 3. Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung

#### 3.1 Arbeit und Beschäftigung: Fallzahl- und Kostenentwicklung gesamt

Bundesweit steigt die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt sind, in 2015 um knapp ein Prozent. Ende 2015 waren bundesweit insgesamt knapp 305.000 Personen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder einer Tagesförderstätte beschäftigt. Das sind rund 2.900 Personen mehr als im Jahr zuvor. 2014 war noch ein doppelt so hoher Zuwachs zu verzeichnen.

Der weitaus größte Teil dieser Gruppe entfällt auf die Leistungsberechtigten, die im Arbeitsbereich der Werkstätten beschäftigt sind. Hier arbeiteten 2015 knapp 270.800 Menschen. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr liegt bei lediglich 0,9 Prozentpunkten.

TAB. 2: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN WFBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM				Entwicklung 2014 – 2015		durchschn. jährl. Veränderung seit 2013	durchschn. jährl. Veränderung seit 2006	
	2013	2014	2015	absolut	%			
BE	7.981	8.134	8.222	88	1,1%	1,5%	2,9%	
HB	2.214	2.244	2.243	-1	0,0%	0,7%	1,0%	
HH	3.896	4.183	4.398	215	5,1%	6,2%	4,7%	
BW	27.627	27.945	27.797	-148	-0,5%	0,3%	1,4%	
MFR	BY	4.406	4.440	4.559	119	2,7%	1,7%	1,8%
NDB		3.505	3.525	3.540	15	0,4%	0,5%	1,7%
OBB		8.026	8.160	8.268	108	1,3%	1,5%	2,0%
OFR		3.497	3.456	3.546	90	2,6%	0,7%	2,1%
OPF		3.201	3.253	3.296	43	1,3%	1,5%	2,3%
SCHW		5.098	5.250	5.248	-2	0,0%	1,5%	2,2%
UFR		3.796	3.836	3.904	68	1,8%	1,4%	2,1%
HE		16.578	16.793	17.007	214	1,3%	1,3%	2,6%
NI	27.091	27.526	27.777	251	0,9%	1,3%	2,4%	
LVR	NRW	32.442	33.092	33.492	400	1,2%	1,6%	3,0%
LWL		35.281	36.011	36.458	447	1,2%	1,7%	2,7%
RP	12.901	13.105	13.130	25	0,2%	0,9%		
SH	10.580	10.778	10.958	180	1,7%	1,8%	2,7%	
SL	3.137	3.221	3.279	58	1,8%	2,2%	2,4%	
BB	9.737	9.866	10.010	144	1,5%	1,4%	3,3%	
MV	7.859	8.283	8.457	174	2,1%	3,7%	3,3%	
SN	15.192	15.394	15.430	36	0,2%	0,8%	2,3%	
ST	10.615	10.695	10.654	-41	-0,4%	0,2%	2,6%	
TH	9.215	9.220	9.109	-111	-1,2%	-0,6%	1,8%	
insg.	263.875	268.410	270.782	2.372	0,9%	1,3%	2,5%	

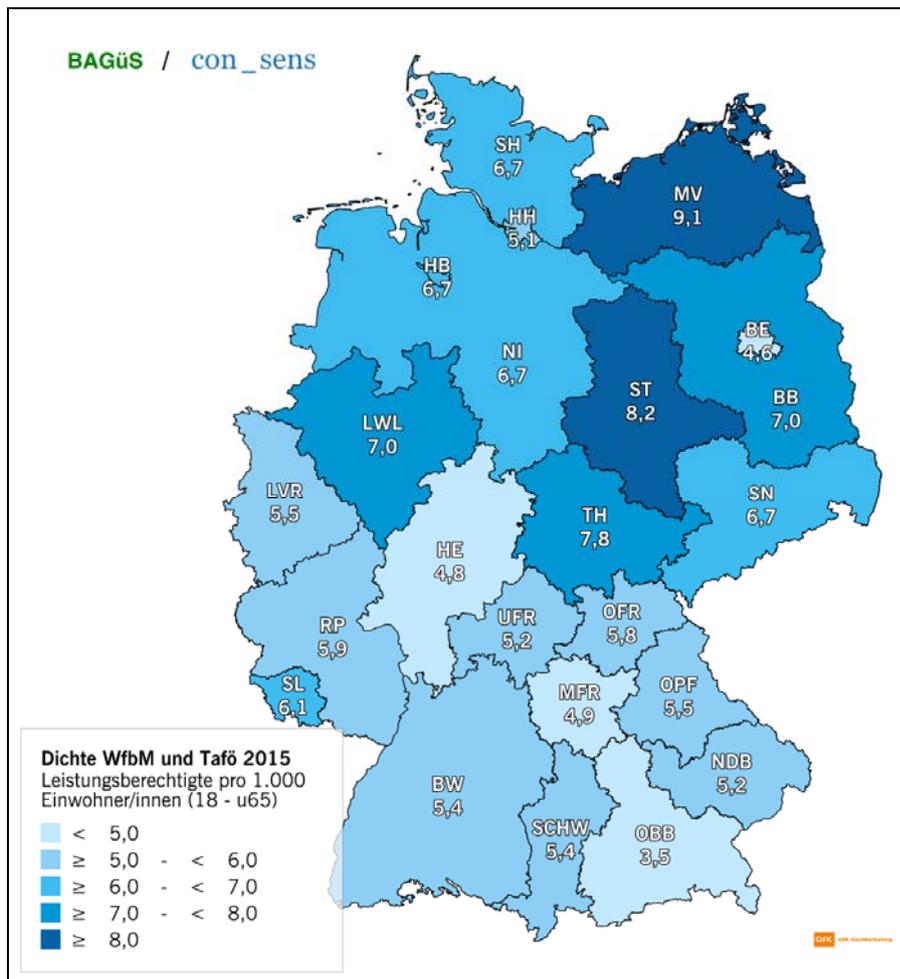
Wie Tabelle 2 zeigt, geht die Wachstumsdynamik bei den Werkstätten deutlich zurück. Drei Träger verzeichnen bereits leicht zurück gehende Fallzahlen.

Der bundesweite Trend bei den Werkstätten gilt auch für das Rheinland. Beim LVR stieg die Zahl der Menschen, die Beschäftigung in einer Werkstatt finden, von 2014 auf 2015 um 1,2 Prozent auf rund 33.500. Im Vergleich zum mittleren jährlichen Fallzahlenanstieg seit 2006 (von 3 Prozent) hat sich die Wachstumsdynamik damit mehr als halbiert.

**Tagesförderstätten:** In Tagesförderstätten fanden 2015 insgesamt knapp 34.200 Frauen und Männer mit Behinderung eine Beschäftigung. Die Fallzahl steigt um 1,7 Prozentpunkte gegenüber 2014. In Nordrhein-Westfalen gibt es dieses Angebot nicht, da die Werkstatt grundsätzlich auch Menschen mit schwereren Beeinträchtigungen offen steht. In NRW gehen daher auch Menschen in die Werkstatt, die in anderen Ländern die Tagesförderstätte besuchen.

**Dichtewerte Beschäftigung gesamt:** Von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren waren Ende 2015 bundesweit 5,9 Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Tagesförderstätte beschäftigt.

**ABB. 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)**

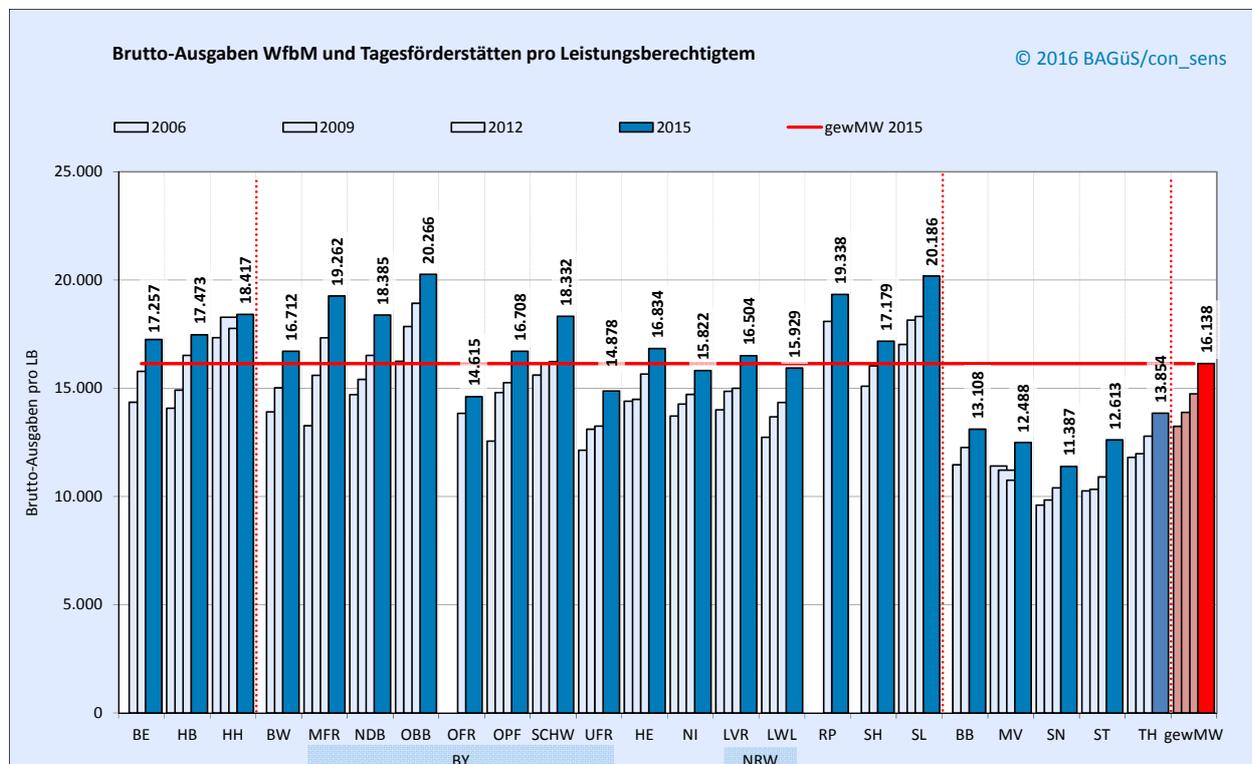


Die Unterschiede zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind wie in den Vorjahren deutlich. Die Dichtewerte schwanken zwischen 9,1 in Mecklenburg-Vorpommern und 3,5 in Oberbayern. Im Rheinland sind 5,5 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt, ein Wert leicht unter dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer (von 5,7). (Zum Vergleich: Stadtstaaten: 5,0, ostdeutsche Flächenländer: 7,5 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen).

**Kostenentwicklung und Fallkosten:** Die Gesamtausgaben aller deutschen Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen und Tagesförderstätten lagen 2015 bei 4,92 Milliarden Euro. Die Ausgaben für Werkstätten stiegen um 5 Prozent, die für die Tagesförderstätten um 5,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Bruttokosten pro leistungsberechtigter Person stiegen für beide Angebotsformen zusammen genommen um 4,2 Prozent auf 16.138 Euro. In den ostdeutschen Ländern liegen die Brutto-Ausgaben im Schnitt um rund 25 Prozent darunter (siehe Abbildung 11).

**ABB. 11: BRUTTO-AUSGABEN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON**



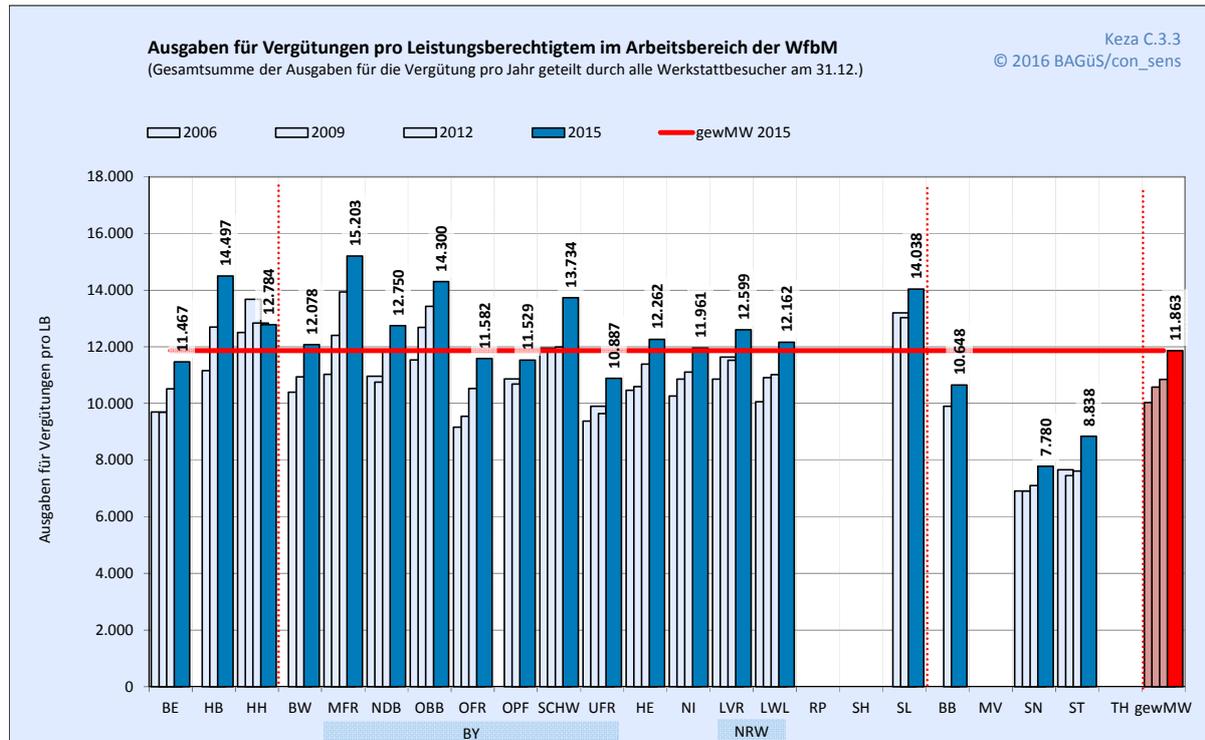
Beim LVR liegen die Bruttofallkosten mit 16.504 Euro geringfügig über dem bundesweiten Durchschnitt.

**Kosten WfbM:** Betrachtet man nur die Kosten für die Werkstätten im Arbeitsbereich einer Werkstatt, so liegen die durchschnittlichen Fallkosten bundesweit bei 15.319 Euro, im Vergleich der westdeutschen Bundesländer (inklusive Stadtstaaten) bei 16.233 Euro. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr liegt bei 4,2 Prozentpunkten.

Die Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der Werkstätten enthalten die Vergütung für die Betreuung (etwa 77 Prozent der Bruttofallkosten), die Fahrtkosten (rund 11 Prozent), die Leistungen zur Sozialversicherung (rund 10 Prozent) und das Arbeitsförderungsgeld (rund 2 Prozent).

Die durchschnittliche Vergütung liegt 2015 bei 11.863 Euro (siehe Abbildung 12 unten). Auch hier fallen wieder die unterdurchschnittlichen Werte der ostdeutschen Flächenländer auf. Betrachtet man nur die westdeutschen Flächenländer, liegt die durchschnittliche Vergütung pro leistungsberechtigter Person bei 12.428. Die Vergütungen im Rheinland liegen bei 12.599 Euro. Die Vergütungen sind bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 Prozent (oder 510 Euro) gestiegen.

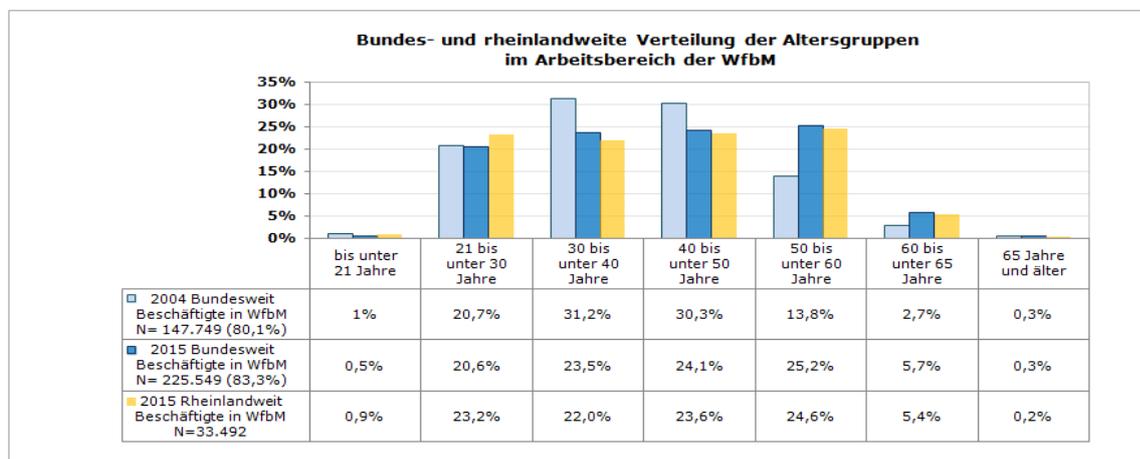
**ABB. 12: AUSGABEN FÜR VERGÜTUNGEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WFBM**



### 3.2 Werkstattbeschäftigung: Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

**Altersverteilung:** Der Anteil älterer Werkstatt-Beschäftigter im Arbeitsbereich nimmt stetig zu. 2015 stellen erstmals die 50- bis unter 60-Jährigen die größte Altersgruppe. 2004 waren das noch die 30- bis unter 40-Jährigen gewesen.

**ABB. 13: ALTERSGRUPPEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM 2015**



Daten: 2016 BAGüS/con\_sens, Darstellung LVR

Die Altersverteilung der Werkstatt-Beschäftigten im Rheinland weicht nur unwesentlich von den bundesweiten Daten ab. Beim LVR ist der Anteil der 21- bis unter 30-Jährigen etwas höher als im Bundesschnitt und der der 30- bis unter 40-Jährigen etwas geringer (siehe Abbildung 13 oben).

**Behinderungsform:** Rund drei Viertel der bundesweiten Werkstatt-Beschäftigten sind Menschen mit einer geistigen Behinderung (74 Prozent), knapp ein Fünftel (19 Prozent) sind Menschen mit seelischer Behinderung. Sechs Prozent sind primär körperlich behindert.

Der Anteil der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung steigt leicht, gegenüber 2010 um 1,9 Prozentpunkte, der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung sinkt entsprechend.

Die Verteilung nach Behinderungsformen im Rheinland weicht nur unwesentlich vom Bundesschnitt ab.

### **Geschlechterverteilung**

59 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten sind männlich, 41 Prozent weiblich. Dies gilt bundesweit wie für das Rheinland. Die Verteilung ist seit 2007 unverändert.

### **3.3 Werkstattbeschäftigung und Wohnformen**

Bundesweit erhält die Hälfte aller Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. 33 Prozent leben in einer stationären Wohneinrichtung, 17 Prozent leben selbstständig mit ambulanter Unterstützung.

Im Rheinland liegt der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit ambulanter Wohnunterstützung mit 22 Prozent höher als im Bundesschnitt; beim LVR erhalten 45 Prozent der Werkstattbeschäftigten keine Wohnleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe – ein Prozentpunkt weniger als im Vorjahr. Über die Gruppe der Werkstatt-Beschäftigten ohne Wohnleistung informiert die Vorlage 14/1913.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I